



## Bekanntmachung

**Gemäß § 1 Abs. 3 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO MV) in der Fassung der ersten Änderung vom 26.11.2021 gibt der Landkreis Rostock Folgendes bekannt:**

Nach der risikogewichteten Einstufung des COVID-19 Infektionsgeschehens ist der Landkreis Rostock seit mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen der **Stufe 4 (rot)** zuzuordnen.

### I.

Daher gelten ab dem **30.11.2021** die Schutzmaßnahmen, welche sich aus **§ 1f Abs. 4 und 5 sowie § 1g Abs. 2 und 3 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO MV)** in der Fassung der 1. Änderung vom 26.11.2021 unter Bezugnahme auf die Veröffentlichungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern ([www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Daten-Corona-Pandemie](http://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Daten-Corona-Pandemie)) ergeben. Auf die jeweiligen Ausnahmen wird verwiesen.

Unabhängig davon bestehen für alle anderen zulässigen Veranstaltungsformate die in der Corona -LVO MV in der Fassung der 1. Änderung vom 26.11.2021 und in den Anlagen geregelten Test- bzw. 2G-Erfordernisse im Landkreis Rostock unverändert fort. Auf die jeweiligen Ausnahmen wird verwiesen.

### II.

Ab dem 30.11.2021 gilt gemäß § 8 Abs. 1 der Corona-Kindertagesförderungsverordnung (Corona-KiföVO MV) für Krippen, Kindergärten, Horte und Kindertagespflegestellen die Schutzphase.

Kinder dürfen gemäß § 8 Abs. 3 Corona-KiföVO MV diese Einrichtungen nur betreten, wenn sich mindestens ein Elternteil zweimal in der Woche testen lässt oder sich zwei Elternteile mindestens einmal in der Woche testen lassen. Auf die jeweiligen Ausnahmen wird verwiesen.

Hinweis:

Sofern die durch die vom Landesamt für Gesundheit und Soziales MV veröffentlichte risikogewichtete Einstufung die Stufe 4 (rot) im Landkreis Rostock an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unterschreitet, wird ggf. eine gesonderte Bekanntmachung zum Wegfall von Maßnahmen erfolgen.

Güstrow, den 29.11.2021

Stephan Meyer  
1. Stellvertreter des Landrates  
  
i.v. Sebastian Constien

Landrat